

## Anhang 1 (ADO)      Begriffsbestimmungen<sup>1</sup>

<b>ADAMS</b>	Das „Anti-Doping Administration and Management System“ ist ein webbasiertes Datenmanagementsystem für Dateneingabe, Datenspeicherung, Datenaustausch und Berichterstattung, dass die WADA und sonstige Berechtigte bei ihren <i>Anti-Doping-Maßnahmen</i> unter Einhaltung des Datenschutzes unterstützen soll.
<b>Annullierung</b>	Siehe: <i>Konsequenzen</i> .
<b>Anti-Doping-Maßnahmen</b>	<i>Dopingprävention</i> und Anti-Doping-Informationen, Dopingkontrollplanung, Etablierung eines Testpoolsystems (inklusive eines Registered Testing Pool), Verwaltung des Biologischen Athletenpasses, Durchführung von Dopingkontrollen, Organisation der Probenanalyse, Ermittlungsarbeit (Intelligence & Investigations), Bearbeitung von Anträgen bezüglich Medizinischer Ausnahmegenehmigungen, Ergebnismanagement-/ und Disziplinarverfahren, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von auferlegten Konsequenzen und aller anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anti-Doping-Arbeit, die von einer <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder einem Nationalen Sportfachverband oder in ihrem Auftrag gemäß dem <i>WADC/NADC Code</i> und/oder den <i>International Standards/ Standards</i> ausgeführt werden müssen.
<b>Anti-Doping-Organisation</b>	WADA oder ein Unterzeichner, der für die Annahme von Regeln zur Einleitung, Umsetzung oder Durchführung des <i>Dopingkontrollverfahrens</i> zuständig ist. Dazu zählen insbesondere das Internationale Olympische Komitee, das Internationale Paralympische Komitee sowie <i>Veranstalter großer Sportwettkämpfe</i> , die bei ihren <i>Wettkampfveranstaltungen</i> <i>Dopingkontrollen</i> durchführen, Internationale Sportfachverbände und Nationale <i>Anti-Doping-Organisationen (DVV)</i> .
<b>Athlet</b>	Eine <i>Person</i> , die auf internationaler Ebene (von den internationalen Sportfachverbänden

<sup>1</sup> Kommentar des NADC zu den Begriffsbestimmungen: Die Begriffsbestimmungen umfassen auch die Plural- und Besitzformen der Begriffe

festgelegt) oder nationaler Ebene (von den Nationalen *Anti-Doping-Organisationen* festgelegt) an Sportveranstaltungen teilnimmt. Eine *Anti-Doping-Organisation* kann die Anti-Doping-Bestimmungen nach eigenem Ermessen auf *Athleten*, die weder internationale noch nationale *Spitzenathleten* sind, so anwenden, dass sie ebenfalls als „*Athleten*“ gelten. Bei *Athleten*, die weder internationale noch nationale *Spitzenathleten* sind, kann eine *Anti-Doping-Organisation* eine verringerte Anzahl oder keine *Dopingkontrollen* durchführen; *Proben* nur in eingeschränktem Umfang auf *Verbotene Substanzen* analysieren, eingeschränkte oder keine Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit verlangen oder auf die Beantragung vorheriger Medizinischer Ausnahmegenehmigungen verzichten. Verstößt ein *Athlet*, über den eine *Anti-Doping-Organisation* ihre Zuständigkeit für *Dopingkontrollen* ausüben möchte und der an Wettkämpfen unterhalb der internationalen oder nationalen Ebene teilnimmt gegen 2.1, 2.3 oder 2.5, müssen die im *WADC/NADC* festgelegten *Konsequenzen* angewendet werden. Im Sinne von 2.8 und 2.9 sowie im Sinne der Anti-Doping-Informationen oder *Dopingprävention* ist jede *Person*, die an Sportveranstaltungen unter der Zuständigkeit eines *Unterzeichners*, einer Regierung oder einer anderen Sportorganisation, die den *WADA/ NADC* annimmt, teilnimmt, ein *Athlet*.

[Kommentar: Sporttreibende können einer von fünf Kategorien angehören: 1) *Internationaler Spitzenathlet*, 2.) *Nationaler Spitzenathlet*, 3) *Personen*, die keine *Nationalen* oder *Internationalen Spitzenathleten* sind, für die sich aber der internationale *Sportfachverband* oder die *Nationale Anti-Doping-Organisation* für zuständig erklärt hat, 4) *Freizeitsportler* und 5.) *Personen*, für die sich kein internationaler *Sportfachverband* oder keine *Nationale Anti-Doping-Organisation* für zuständig erklärt hat. Alle *Internationalen* und *Nationalen Spitzenathleten* unterliegen den Anti-Doping-Bestimmungen des *WADC/NADC*, wobei in den Anti-Doping-Bestimmungen der *Internationalen Sportfachverbände* und der *Nationalen Anti-Doping-Organisationen* genaue Begriffsbestimmungen für den internationalen und nationalen Spitzensport dargelegt werden. ]

<b>Athletenbetreuer</b>	Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vermittler, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere <i>Personen</i> , die mit <i>Athleten</i> , die an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.
<b>Atypisches Analyseergebnis</b>	Ein Bericht eines von der <i>WADA</i> -akkreditierten Labors oder eines anderen von der <i>WADA</i> anerkannten Labors, der weitere Untersuchungen gemäß dem <i>International Standard for Laboratories</i> und zugehörigen Technischen Dokumenten erfordert, bevor ein <i>Von der Norm abweichendes Analyseergebnis</i> festgestellt wird.
<b>Atypisches Ergebnis des Biologischen Athletenpasses</b>	Ein Bericht beschrieben als <i>Atypisches Ergebnis des Biologischen Athletenpasses</i> , wie in den anwendbaren <i>International Standards</i> beschrieben.
<b>Außerhalb des Wettkampfs</b>	Jeder Zeitraum, der nicht der Definition „ <i>Innerhalb des Wettkampfs</i> “ unterfällt.
<b>Beauftragter Dritter</b>	Jede <i>Person</i> , der von einer <i>Anti-Doping-Organisation</i> die Verantwortung für einzelne Teile des <i>Dopingkontrollverfahrens</i> oder des Dopingpräventionsprogramms übertragen wurde; hierzu zählen unter anderem Dritte oder andere <i>Anti-Doping-Organisationen</i> , die für die <i>Anti-Doping-Organisation</i> <i>Dopingkontrollen</i> durchführen, andere Dienste im Rahmen des <i>Dopingkontrollverfahrens</i> übernehmen sowie Dopingpräventionsprogramme durchführen, oder <i>Personen</i> , die unabhängige Auftragnehmer*innen sind und für die <i>Anti-Doping-Organisation</i> Dienste im Zusammenhang mit <i>Dopingkontrollen</i> leisten (z.B. freiberufliche Dopingkontrolleure*innen oder Chaperons). Diese Begriffsbestimmung schließt nicht den CAS mit ein.
<b>Besitz</b>	Der tatsächliche, unmittelbare <i>Besitz</i> oder der mittelbare <i>Besitz</i> (der nur dann vorliegt, wenn die <i>Person</i> die ausschließliche Verfügungsgewalt über die <i>Verbotene Substanz oder Verbotene Methode</i> oder die Räumlichkeiten, in denen eine <i>Verbotene Substanz oder Verbotene Methode</i> vorhanden ist, inne hat oder beabsichtigt, die ausschließliche Verfügungsgewalt auszuüben), vorausgesetzt jedoch, dass, wenn die <i>Person</i> nicht die ausschließliche Verfügungsgewalt über die

*Verbotene Substanz oder Verbotene Methode* oder die Räumlichkeit, in der eine *Verbotene Substanz oder Verbotene Methode* vorhanden ist, innehat, mittelbarer *Besitz* nur dann vorliegt, wenn die *Person* vom Vorhandensein der Verbotenen Substanz/Verbotenen Methode wusste und beabsichtigte, Verfügungsgewalt über diese auszuüben. Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen kann nicht alleine auf den *Besitz* gestützt werden, sofern die *Person*, bevor sie auf irgendeine Weise davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen hat, eine konkrete Handlung ausgeführt hat, durch welche die *Person* zeigt, dass sie nie beabsichtigte, Verfügungsgewalt auszuüben und auf ihre bisherige Verfügungsgewalt verzichtet, indem sie dies der *Anti-Doping-Organisation* oder dem Nationalen Sportfachverband ausdrücklich mitteilt. Ungeachtet anders lautender Aussagen in dieser Definition gilt der Kauf (auch auf elektronischem und anderem Wege) einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode als *Besitz* durch die *Person*, die den Kauf tätigt.

[Kommentar: Gemäß dieser Begriffsbestimmung würde ein Verstoß vorliegen, wenn im Fahrzeug eines *Athleten* anabole Steroide gefunden werden, sofern der *Athlet* nicht nachweist, dass eine andere *Person* das Fahrzeug benutzt hat; in diesem Fall obliegt es der *Anti-Doping-Organisation* oder dem Nationalen Sportfachverband, nachzuweisen, dass der *Athlet* von den anabolen Steroiden wusste und die Absicht hatte, die Verfügungsgewalt über diese auszuüben, obwohl der *Athlet* nicht die ausschließliche Verfügungsgewalt über das Fahrzeug ausübte. Gleiches gilt für das Beispiel, dass anabole Steroide in einer Hausapotheke, die unter der gemeinsamen Verfügungsgewalt des *Athleten* und seines Ehepartners steht; gefunden werden; die *Anti-Doping-Organisation* muss nachweisen, dass der *Athlet* wusste, dass sich die anabolen Steroide darin befanden und der *Athlet* beabsichtigte, die Verfügungsgewalt über diese auszuüben. Schon allein der Kauf einer *verbotenen Substanz* stellt *Besitz* dar, selbst wenn das Produkt beispielsweise nicht ankommt, von jemand anderem angenommen oder an die Adresse eines Dritten geliefert wird.]

<b>Biologischer Athletenpass</b>	Das Programm und die Methoden zum Erfassen und Abgleichen von Daten gemäß dem <i>International Standard for Testing and Investigations/ Standard für Dopingkontrollen</i> und Ermittlungen und dem <i>International Standard for Laboratories</i> .
<b>CAS</b>	Court of Arbitration for Sport
<b>Disziplinarorgan</b>	Gemäß den Vorgaben des <i>NADC</i> von den <i>Anti-Doping-Organisationen</i> oder den <i>Nationalen Sportfachverbänden</i> festzulegendes Organ zur Durchführung von <i>Disziplinarverfahren</i> .  [NADA-Kommentar: Als <i>Disziplinarorgan</i> kann entweder das Deutsche Sportschiedsgericht als Erstinstanz, ein anderes <i>Schiedsgericht</i> oder ein Verbandsorgan festgelegt werden.]
<b>Disziplinarverfahren</b>	Von dem zuständigen <i>Disziplinarorgan</i> durchzuführendes Verfahren zur Feststellung von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen durch einen <i>Athleten</i> oder eine andere <i>Person</i> .
<b>Dopingkontrolle</b>	Die Teile des <i>Dopingkontrollverfahrens</i> , welche die Planung der Kontrollen, die <i>Probenahme</i> und den weiteren Umgang mit den <i>Proben</i> sowie deren Transport zum Labor umfassen.
<b>Dopingkontrollverfahren</b>	Alle Schritte und Verfahren von der Kontrollplanung bis zur endgültigen Entscheidung in einem Rechtsbehelfsverfahren und der Vollstreckung von Konsequenzen sowie alle Schritte und Verfahren dazwischen, unter anderem <i>Dopingkontrollen</i> , Ermittlungen, Meldepflichten, Medizinische Ausnahmegenehmigungen, Entnahme von und weiterer Umgang mit <i>Proben</i> , Laboranalyse, Ergebnismanagement-/ Disziplinarverfahren und Rechtsbehelfsverfahren sowie Ermittlungen oder Verfahren in Bezug auf 10.14 (Status während einer <i>Sperre</i> oder <i>Vorläufigen Suspendierung</i> ).
<b>Dopingprävention</b>	Die Vermittlung von Werten und Verhaltensweisen, die den Sportsgeist fördern und schützen, sowie von Verhalten, das absichtliches oder unabsichtliches Doping vermeiden kann.
<b>Einzel sportart</b>	Jede Sportart, die keine <i>Mannschaftssportart</i> ist.

<b>Entscheidungsgrenze</b>	Der Wert eines Ergebnisses für eine Grenzwertsubstanz in einer <i>Probe</i> , ab dem ein <i>Von der Norm abweichendes Analyseergebnis</i> , wie im <i>International Standard</i> for Laboratories definiert, gemeldet werden muss.
<b>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</b>	Das Verfahren beginnend mit der Benachrichtigung nach Artikel 5 des <i>International Standards for Results Management/Standard</i> für <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> oder in bestimmten Fällen (zum Beispiel bei einem <i>Atypischen Analyseergebnis</i> , dem <i>Biologischen Athletenpass</i> , Meldepflicht- und Kontrollversäumnis) mit den in Artikel 5 des <i>International Standards for Results Management/Standard</i> für <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> ausdrücklich benannten Schritten vor einer Benachrichtigung, über den Vorwurf eines möglichen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen bis hin zum Abschluss der Angelegenheit, einschließlich des Endes des erstinstanzlichen <i>Disziplinarverfahrens</i> oder des Rechtsbehelfsverfahrens soweit Rechtsbehelf eingelegt wurde.
<b>Erschwerende Umstände</b>	Umstände im Zusammenhang mit einem Athleten oder einer anderen Person oder Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, die eine längere als die Standardsperre rechtfertigen können. Diese Umstände und Handlungen umfassen unter anderem: Der Athlet oder die andere Person hat mehrere <i>Verbotene Substanzen</i> oder <i>Verbotene Methoden</i> gebraucht oder besessen oder hat eine <i>Verbotene Substanz</i> oder eine <i>Verbotene Methode</i> mehrfach gebraucht oder besessen oder hat mehrere andere Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen; eine normale Einzelperson würde von der Leistungssteigerung durch den Verstoß/ die Verstöße wahrscheinlich nach Ablauf der ansonsten geltenden Sperre profitieren; der Athlet oder die andere Person versuchte der Entdeckung oder Ahndung eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen durch Täuschung oder Behinderung zu entgehen oder der Athlet oder eine andere Person verübte während des <i>Ergebnismanagement- oder Disziplinarverfahrens Unzulässige Einflussnahme</i> . Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Beispiele nicht abschließend sind und andere

	ähnliche Sachverhalte oder Verhaltensweisen ebenfalls eine längere Sperre rechtfertigen können.
<b>Finanzielle Konsequenzen</b>	Siehe: <i>Konsequenzen</i> .
<b>Freizeitsportler</b>	<p>Natürliche Personen, die nicht einer oder mehrerer der folgenden Kategorien unterfallen:</p> <p>(a) im Zeitraum von fünf (5) Jahren vor einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen: <i>Internationale Spitzenathleten</i> (entsprechend der Definition des jeweiligen internationalen Sportfachverbandes im Einklang mit dem <i>International Standard for Testing and Investigations</i>) oder <i>Nationale Spitzenathleten</i> (entsprechend der Definition der NADA im Einklang mit dem <i>International Standard for Testing and Investigations/Standard für Dopingkontrollen</i> und Ermittlungen),</p> <p>(b) ein Land bei einer <i>Internationalen Wettkampfveranstaltung</i> in einer offenen Kategorie vertreten haben oder</p> <p>(c) einem <i>Registered Testing Pool</i> oder einem anderen <i>Testpool</i> mit Meldepflichten eines internationalen Sportfachverbandes oder einer <i>Nationalen Anti-Doping-Organisation</i> angehörten.</p> <p>[Kommentar: Mit dem Begriff „offene Kategorie“ sollen <i>Wettkämpfe</i> ausgeschlossen werden, die auf Junioren oder bestimmte Altersgruppe beschränkt sind.]</p>
<b>Gebrauch</b>	Die Verwendung, <i>Verabreichung</i> , Aufnahme, Anwendung, Injektion oder Einnahme auf jedwede Art und Weise einer <i>Verbotenen Substanz</i> oder einer <i>Verbotenen Methode</i> .
<b>Innerhalb des Wettkampfs</b>	Der Zeitraum ab 23:59 Uhr am Tag vor einem Wettkampf, an dem der Athlet teilnehmen soll bis zum Ende dieses <i>Wettkampfs</i> und des <i>Probenahmeprozesses</i> in Verbindung mit diesem <i>Wettkampf</i> . Die WADA kann jedoch für eine bestimmte Sportart eine andere Definition zulassen, wenn ein internationaler Sportfachverband überzeugend begründet, dass für seine Sportart eine andere Definition notwendig ist. Hat die WADA einer anderen Definition zugestimmt, müssen alle Veranstalter großer

	<p>Sportwettkämpfe in dieser Sportart dieser Definition folgen.</p> <p>[Kommentar: Mit einer allgemein anerkannten Definition des Begriffs „<i>Innerhalb des Wettkampfes</i>“ entsteht eine größere Einheitlichkeit unter den <i>Athleten</i> aller Sportarten. Es werden Unklarheiten bei den <i>Athleten</i> über den genauen Zeitraum für <i>Wettkampfkontrollen</i> ausgeräumt oder verringert, unbeabsichtigte <i>Von der Norm abweichende Analyseergebnisse</i> zwischen einzelnen <i>Wettkämpfen</i> während einer <i>Wettkampfveranstaltung</i> werden vermieden, und es wird leichter zu verhindern, dass eine mögliche Leistungssteigerung durch <i>Außerhalb von Wettkämpfen Verbotene Substanzen</i> bis in den <i>Wettkampf</i> hinein anhält]</p>
<b>Institutionelle Unabhängigkeit</b>	<p>Rechtsbehelfsorgane sind institutionell vollständig unabhängig von der für das <i>Ergebnismanagement-/ Disziplinarverfahren</i> zuständigen <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder dem zuständigen Nationalen Sportfachverband. Sie dürfen daher nicht von der/ dem für das <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> zuständigen <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder dem Nationalen Sportfachverband verwaltet werden, mit ihr in Verbindung stehen oder ihr unterstellt sein.</p>
<b>Internationaler Spitzenathlet</b>	<p><i>Athleten</i>, die auf internationaler Ebene an Sportveranstaltungen, die von den Internationalen Sportfachverbänden und im Einklang mit dem <i>International Standard for Testing and Investigation</i> festgelegt werden, teilnehmen.</p> <p>[Kommentar: In Einklang mit dem <i>International Standard for Testing and Investigations</i> können die internationalen Sportfachverbände die Kriterien für die Einstufung eines <i>Athleten</i> als <i>Internationalen Spitzenathleten</i> selbst festlegen, zum Beispiel durch Rangliste, Teilnahme an bestimmten <i>Internationalen Wettkampfveranstaltungen</i>, Lizenztyp usw. Sie müssen diese Kriterien jedoch in klarer und übersichtlicher Form veröffentlichen, so dass <i>Athleten</i> schnell und einfach überprüfen können, wann sie als <i>Internationale Spitzenathleten</i> eingestuft werden. Zählt zu diesen Kriterien beispielsweise die Teilnahme an bestimmten <i>Internationalen Wettkampfveranstaltungen</i>, muss der internationale Sportfachverband eine Liste dieser</p>

	<i>Internationalen</i> <i>Wettkampfveranstaltungen</i> veröffentlichen.]
<b>Internationale Wettkampfveranstaltung</b>	Eine <i>Wettkampfveranstaltung</i> oder ein <i>Wettkampf</i> , bei der/dem das Internationale Olympische Komitee, das Internationale Paralympische Komitee, ein Internationaler Sportfachverband, ein <i>Veranstalter großer Sportwettkämpfe</i> oder eine andere internationale Sportorganisation als Veranstalter der <i>Wettkampfveranstaltung</i> auftritt oder die technischen Funktionäre der <i>Wettkampfveranstaltung</i> bestimmt.
<b>International Standard</b>	Ein von der WADA verabschiedeter <i>Standard</i> zur Unterstützung des WADC. Für die Einhaltung der Bestimmungen eines <i>International Standard</i> (im Gegensatz zu einer anderen Richtlinie, einem Vorgehen oder Verfahren) ist es im Ergebnis ausreichend, dass die in <i>International Standards</i> geregelten Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Die <i>International Standards</i> umfassen alle Technischen Dokumente, die in Übereinstimmung mit den <i>International Standards</i> veröffentlicht werden.
<b>Inverkehrbringen</b>	Verkauf, Abgabe, Beförderung, Versendung, Lieferung oder Vertrieb (oder <i>Besitz</i> zu einem solchen Zweck) einer <i>Verbotenen Substanz</i> oder einer <i>Verbotenen Methode</i> (entweder physisch oder auf elektronischem oder anderem Wege) durch einen <i>Athleten</i> , <i>Athletenbetreuer</i> oder eine andere <i>Person</i> , die in den Zuständigkeitsbereich einer <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder eines Nationalen Sportfachverbandes fällt, an eine dritte <i>Person</i> ; diese Definition trifft jedoch nicht auf Handlungen von „gutgläubigem“ medizinischen Personal zu, das <i>Verbotene Substanzen</i> für tatsächliche und rechtmäßige therapeutische Zwecke oder aus anderen vertretbaren Gründen anwendet, und auch nicht auf <i>Verbotene Substanzen</i> , die im Rahmen von <i>Trainingskontrollen</i> nicht verboten sind, es sei denn, aus den Gesamtumständen geht hervor, dass diese <i>Verbotenen Substanzen</i> nicht für tatsächliche und rechtmäßige Zwecke eingesetzt werden oder geeignet sind, die sportliche Leistung zu steigern.
<b>Kein Verschulden</b>	Der Nachweis durch den <i>Athleten</i> oder eine andere <i>Person</i> , dass er/sie weder wusste noch vermutete noch unter Anwendung der äußersten Sorgfalt

	<p>hätte wissen oder vermuten müssen, dass er eine <i>Verbotene Substanz</i> oder eine <i>Verbotene Methode</i> gebraucht hat oder dass ihm eine <i>Verbotene Substanz</i> verabreicht oder bei ihm eine <i>Verbotene Methode</i> angewendet wurde oder anderweitig gegen eine Anti-Doping-Bestimmung verstoßen hat. Bei einem Verstoß gegen 2.1 muss der <i>Athlet</i>, sofern er keine <i>Schutzwürdige Person</i> oder ein <i>Freizeitsportler</i> ist, ebenfalls nachweisen, wie die <i>Verbotene Substanz</i> in den Organismus des Athleten gelangte.</p>
<p><b>Kein signifikantes Verschulden</b></p>	<p>Der Nachweis durch den <i>Athleten</i> oder eine andere <i>Person</i>, dass jedes <i>Verschulden</i> unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und der Kriterien für <i>Kein Verschulden</i>, im Verhältnis zu dem Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmung nicht wesentlich war. Bei einem Verstoß gegen 2.1 muss der <i>Athlet</i>, sofern er keine <i>Schutzwürdige Person</i> oder <i>Freizeitsportler</i> ist, ebenfalls nachweisen, wie die <i>Verbotene Substanz</i> in den Organismus gelangte.</p>
<p><b>Konsequenzen</b></p>	<p>Der Verstoß eines <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i> gegen Anti-Doping-Bestimmungen kann folgende Maßnahmen nach sich ziehen:</p> <p>(a) <i>Annullierung</i> bedeutet, dass die Ergebnisse eines <i>Athleten</i> bei einem bestimmten <i>Einzelwettkampf</i> oder einer bestimmten <i>Wettkampfveranstaltung</i> für ungültig erklärt werden, mit allen daraus entstehenden <i>Konsequenzen</i>, einschließlich der Aberkennung aller Medaillen, Punkte und Preise;</p> <p>(b) <i>Sperre</i> bedeutet, dass der <i>Athlet</i> oder die andere <i>Person</i> wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen für einen bestimmten Zeitraum von jeglicher Teilnahme an <i>Wettkämpfen</i> oder sonstigen sportlichen Aktivitäten oder finanzieller Unterstützung gemäß 10.12.4 ausgeschlossen wird;</p> <p>(c) <i>Vorläufige Suspendierung</i> bedeutet, dass der <i>Athlet</i> oder die andere <i>Person</i> von der Teilnahme an <i>Wettkämpfen</i> oder sonstigen sportlichen Aktivitäten vorübergehend ausgeschlossen wird, bis eine endgültige Entscheidung nach einem</p>

	<p>gemäß 12 durchzuführenden Verfahren gefällt wird;</p> <p>(d) <i>Finanzielle Konsequenzen</i> bedeuten, dass eine finanzielle Sanktion für einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder die Rückerstattung von (Verfahrens-)Kosten, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen angefallen sind, verhängt wird; und</p> <p>(e) <i>Veröffentlichung</i> bedeutet, dass Informationen an die Öffentlichkeit oder an <i>Personen</i>, die nicht dem Kreis von <i>Personen</i> angehören, welche ein Recht auf eine vorzeitige Benachrichtigung gemäß 14. haben, weitergegeben oder verbreitet werden.</p> <p>Gegen Mannschaften in <i>Mannschaftssportarten</i> können gemäß 11. ebenfalls <i>Konsequenzen</i> verhängt werden.</p>
<b>Kontaminiertes Produkt</b>	Ein Produkt, das eine <i>Verbotene Substanz</i> enthält, die nicht auf dem Etikett des Produkts aufgeführt ist oder über die mit einer angemessenen (Internet-)Recherche keine Informationen gefunden werden konnte.
<b>Mannschaftssportart</b>	Eine Sportart, in der das Auswechseln von Spielern während eines <i>Wettkampfs</i> erlaubt ist.
<b>Marker</b>	Eine Verbindung, Gruppe von Verbindungen oder ein oder mehrere biologische Variablen, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode anzeigen.
<b>Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)</b>	Eine <i>Medizinische Ausnahmegenehmigung</i> erlaubt einem <i>Athleten</i> mit einer Erkrankung eine <i>Verbotene Substanz</i> oder eine <i>Verbotene Methode</i> zu gebrauchen, vorausgesetzt die Bedingungen von 4.4 sowie des <i>International Standards for Therapeutic Use Exemptions/ Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen</i> sind erfüllt.
<b>Metabolit</b>	Jede Substanz, die bei einem biologischen Umwandlungsprozess entsteht.
<b>Minderjähriger</b>	Eine natürliche <i>Person</i> , die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
<b>Minimum Reporting Level</b>	Die geschätzte Konzentration einer <i>Verbotenen Substanz</i> oder ihrer <i>Metaboliten</i> oder <i>Marker</i> in

	einer <i>Probe</i> , unterhalb derer die WADA-akkreditierten Labore die <i>Probe</i> nicht als ein <i>Von der Norm abweichendes Analyseergebnis</i> melden sollen
<b>NADA</b>	Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland; <i>Nationale Anti-Doping-Organisation</i> in Deutschland mit Sitz in Bonn.
<b>NADC</b>	Nationaler Anti Doping Code der NADA.
<b>Nationale Anti-Doping-Organisation</b>	<p>Die von einem Land eingesetzte(n) Einrichtung(en), welche die primäre Verantwortung und Zuständigkeit für die Einführung und Umsetzung von Anti-Doping-Bestimmungen, die Organisation und Durchführung der Entnahme von <i>Proben</i> und die Zuständigkeit für das <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> auf nationaler Ebene besitzt/besitzen. Wenn die zuständige(n) Behörde(n) keine solche Einrichtung einsetzt/einsetzen, fungiert das <i>Nationale Olympische Komitee</i> oder eine von dieser eingesetzten Einrichtung als <i>Nationale Anti-Doping-Organisation</i>.</p> <p>[NADA-Kommentar: In Deutschland hat diese Funktion die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) mit Sitz in Bonn (www.nada.de).]</p>
<b>Nationaler Spitzenathlet</b>	<i>Athleten</i> , die sich in einem <i>Testpool</i> der NADA befinden oder an nationalen <i>Wettkämpfen</i> , wie von den <i>Nationalen Sportfachverbänden</i> im Einklang mit dem <i>International Standard for Testing and Investigations/Standard</i> für <i>Dopingkontrollen</i> und Ermittlungen definiert, teilnehmen.
<b>Nationales Olympisches Komitee</b>	Die vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannte <i>Organisation</i> . Der Begriff <i>Nationales Olympisches Komitee</i> umfasst in denjenigen Ländern, in denen der Nationale Sportbund typische Aufgaben der Anti-Doping-Arbeit des <i>Nationalen Olympischen Komitees</i> wahrnimmt, auch den Nationalen Sportbund. Die Funktion des Nationalen Olympischen Komitees übernimmt in Deutschland der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB).
<b>Nationales Paralympische Komitee</b>	Die vom Internationalen Paralympischen Komitee anerkannte <i>Organisation</i> . Die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees übernimmt

	in Deutschland der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) / National Paralympic Committee Germany
<b>Nationale Wettkampfveranstaltung</b>	Eine <i>Wettkampfveranstaltung</i> oder ein <i>Wettkampf</i> , an der/dem <i>Internationale</i> oder <i>Nationale Spitzenathleten</i> teilnehmen, die keine <i>Internationale Wettkampfveranstaltung</i> ist.
<b>Operative Unabhängigkeit</b>	Dies bedeutet, dass (1) Vorstandsmitglieder, Angestellte, Mitglieder von Kommissionen, Berater und Funktionäre der für das <i>Ergebnismanagement-/ Disziplinarverfahren</i> zuständigen <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder ihrer angeschlossenen Organisationen (z.B. Mitgliedsverband oder Dachverband) sowie an den Ermittlungen oder den Vorentscheidungen der Angelegenheit beteiligte Personen nicht zu den Mitgliedern und/oder Assistenten (sofern dieser Assistent in den Entscheidungsprozess und/oder das Verfassen einer Entscheidung eingebunden ist) von <i>Disziplinarorganen</i> der für das <i>Ergebnismanagement-/ Disziplinarverfahren</i> zuständigen <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder des Nationalen Sportfachverbandes ernannt werden dürfen und (2) <i>Disziplinarorgane</i> in der Lage sein müssen, das <i>Disziplinarverfahren</i> und die Entscheidungsfindung ohne Einmischung der <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder des Nationalen Sportfachverbandes oder eines Dritten durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Disziplinarorgans oder Einzelpersonen, die auf andere Weise an der Entscheidung des Disziplinarorgans beteiligt sind, nicht an den Ermittlungen des Falles oder der Entscheidung, den Fall weiter zu verfolgen, beteiligt sind.
<b>Personenbezogene Daten</b>	Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen <i>Person</i> (3 Abs.1 BDSG).
<b>Person</b>	Eine natürliche <i>Person</i> , eine <i>Organisation</i> oder eine andere Einrichtung.
<b>Probe</b>	Biologisches Material, das zum Zweck des <i>Dopingkontrollverfahrens</i> entnommen wurde.  [Kommentar: Bisweilen wurde behauptet, dass die Entnahme von Blutproben die Grundsätze bestimmter religiöser oder kultureller Gruppen

	verletze. Es wurde jedoch festgestellt, dass es für derartige Behauptungen keine Grundlage gibt.]
<b>Registered Testing Pool</b>	Die Gruppe der <i>Nationalen</i> und der <i>Internationalen Spitzenathleten</i> , die international von Internationalen Sportfachverbänden und national von <i>Nationalen Anti-Doping-Organisationen</i> jeweils zusammengestellt wird und den <i>Wettkampf- und Trainingskontrollen</i> des jeweiligen für die Zusammenstellung verantwortlichen Internationalen Sportfachverbands oder der <i>Nationalen Anti-Doping-Organisationen</i> unterliegt und sich daher verpflichtet, die <i>Meldepflichten</i> gemäß 5.5 des <i>International Standard for Testing and Investigations/ Standard für Ergebnismangement-/Disziplinarverfahren</i> zu erfüllen.
<b>Schutzwürdige Person</b>	<p>Ein <i>Athlet</i> oder eine andere natürliche <i>Person</i>, der/die zum Zeitpunkt des Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen:</p> <p>(a) noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat,</p> <p>(b) noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und, keinem <i>Registered Testing Pool</i> angehört und noch nie an einer <i>Internationalen Wettkampfveranstaltung</i> in einer offenen Kategorie teilgenommen hat oder</p> <p>(c) nach geltendem nationalem Recht aus anderen Gründen als dem Alter als geschäftsunfähig angesehen wird.</p> <p>[Kommentar: Der <i>WADC/NADC</i> behandelt <i>Schutzwürdige Personen</i> in bestimmten Fällen anders als andere <i>Athleten</i> oder <i>Personen</i>. Dem liegt das Verständnis zugrunde, dass ein <i>Athlet</i> oder eine andere <i>Person</i> unterhalb eines bestimmten Alters oder einer geistigen Leistungsfähigkeit unter Umständen psychisch nicht in der Lage ist, die im <i>WADC/NADC</i> festgelegten Verbote und Verhaltensweisen zu verstehen und einzuhalten. Das würde beispielsweise auf einen <i>Athleten</i> zutreffen, der aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung nachweislich nicht geschäftsfähig ist. Mit dem Begriff „offene Kategorie“ sollen <i>Wettkämpfe</i></p>

	ausgeschlossen werden, die auf Junioren oder bestimmte Altersgruppen beschränkt sind.]
<b>Sperre</b>	Siehe: <i>Konsequenzen</i> .
<b>Spezifische Methode</b>	Siehe 4.2.2.
<b>Spezifische Substanz</b>	Siehe 4.2.2.
<b>Standard</b>	Ausführungsbestimmungen zum <i>NADC</i> . Dies umfasst Standard für <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> , <i>Standard für Dopingkontrollen</i> und Ermittlungen, <i>Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen</i> , <i>Standard für Datenschutz</i> und <i>Standard für Dopingprävention</i> .
<b>Strict Liability</b>	Die Regel, wonach es gemäß 2.1 und 2.2 nicht notwendig ist, dass die <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder der <i>Nationale Sportfachverband</i> <i>Vorsatz</i> , <i>Verschulden</i> , <i>Fahrlässigkeit</i> oder <i>bewussten Gebrauch</i> seitens des <i>Athleten</i> aufzeigt, um einen Verstoß gegen <i>Anti-Doping-Bestimmungen</i> nachzuweisen.
<b>Substantielle Hilfe</b>	Um zum Zwecke des 10.7.1 <i>Substantielle Hilfe</i> zu leisten, muss eine <i>Person</i> : (1) in einer schriftlichen Erklärung oder einem aufgezeichneten Gespräch alle Informationen offen legen, die sie über Verstöße gegen <i>Anti-Doping-Bestimmungen</i> oder einen anderen in 10.7.1.1 beschriebenen Sachverhalt besitzt, und (2) die Untersuchung und Entscheidungsfindung in Fällen oder Angelegenheiten, die mit diesen Informationen in Verbindung stehen, in vollem Umfang unterstützen, beispielsweise indem sie auf Ersuchen einer <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder eines <i>Nationalen Sportfachverbandes</i> oder eines <i>Disziplinarorgans</i> als Zeuge aussagt. Darüber hinaus müssen die zur Verfügung gestellten Informationen glaubhaft sein und einen wesentlichen Teil des eingeleiteten Verfahrens oder Sachverhalts ausmachen oder, wenn kein Fall oder Verfahren eingeleitet wird, eine ausreichende Grundlage dafür geboten haben, dass ein Fall oder Verfahren hätte verhandelt werden können.
<b>Suchtmittel</b>	Siehe 4.2.3.
<b>Technisches Dokument</b>	Ein von der <i>WADA</i> von Zeit zu Zeit verabschiedetes und veröffentlichtes Dokument,

	das die von den <i>International Standards</i> dargelegten, verpflichtenden technischen Erfordernisse in Bezug auf spezifische Anti-Doping-Bereiche beinhaltet.
<b>Teilnehmer</b>	Jeder <i>Athlet</i> oder <i>Athletenbetreuer</i> .
<b>Testpool</b>	Der von der <i>NADA</i> in Abstimmung mit der jeweiligen <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder dem Nationalen Sportfachverband festgelegte Kreis von <i>Athleten</i> , der <i>Trainingskontrollen</i> unterzogen werden soll und entsprechenden Meldepflichten unterliegt.
<b>Trainingskontrolle</b>	Eine <i>Dopingkontrolle</i> , die in einem Zeitraum durchgeführt wird, der nicht <i>Innerhalb eines Wettkampfs</i> liegt.
<b>Unterzeichner</b>	Diejenigen Einrichtungen, die den <i>WADC</i> anerkennen und sich zu dessen Umsetzung gemäß 23. des <i>WADC</i> verpflichten.
<b>Unverbindlichkeitsvereinbarung</b>	Für die Zwecke der 10.7.1 und 10.8.2 eine schriftliche Vereinbarung zwischen einer <i>Anti-Doping-Organisation</i> und einem <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i> , die es dem <i>Athleten</i> oder der anderen <i>Person</i> erlaubt, der <i>Anti-Doping-Organisation</i> in einem vorgegebenen zeitlich begrenzten Rahmen Informationen mitzuteilen, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass, sollte es zu keiner Vereinbarung über die <i>Substanzielle Hilfe</i> oder die Streitbeilegung kommen, die von dem <i>Athleten</i> oder der anderen <i>Person</i> in diesem besonderen Rahmen mitgeteilten Informationen von der <i>Anti-Doping-Organisation</i> während eines <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahrens</i> gemäß dem <i>WADC/NADC</i> nicht gegen den <i>Athleten</i> oder die andere <i>Person</i> verwendet werden dürfen, und dass die von der <i>Anti-Doping-Organisation</i> in diesem besonderen Rahmen mitgeteilten Informationen von dem <i>Athleten</i> oder der anderen <i>Person</i> während eines <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahrens</i> gemäß dem <i>WADC/NADC</i> nicht gegen die <i>Anti-Doping-Organisation</i> verwendet werden dürfen. Eine solche Vereinbarung hindert die <i>Anti-Doping-Organisation</i> , den <i>Athleten</i> oder die andere <i>Person</i> nicht daran, Informationen und Beweise zu nutzen, die aus anderen Quellen stammen als dem in der

	Vereinbarung beschriebenen konkreten zeitlich begrenzten Rahmen.
<b>Unzulässige Einflussnahme</b>	<p>Absichtliche Handlungen, die das <i>Dopingkontrollverfahren</i> auf unzulässige Weise beeinflussen, die jedoch ansonsten nicht in der Definition der <i>Verbotenen Methoden</i> enthalten wären. <i>Unzulässige Einflussnahme</i> umfasst ohne Einschränkung (1) die Bestechung durch das Anbieten oder Annehmen von Vorteilen, um eine Handlung auszuführen oder nicht auszuführen; Verhinderung der Probenahme, (2) die Beeinflussung oder Verhinderung der Analyse der Probe, (3) die Fälschung von Dokumenten, die an eine <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder einen Nationalen Sportfachverband, ein TUE-Komitee oder ein Disziplinarorgan übermittelt werden, (4) das Herbeiführen von falschen Zeugenaussagen, (5) jede andere betrügerische Handlung gegenüber der <i>Anti-Doping-Organisation</i> oder dem Nationalen Sportfachverband oder dem <i>Disziplinarorgan</i>, um das <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> oder die Verhängung von Konsequenzen zu beeinflussen, und (6) jeglichen anderen ähnlichen, absichtlichen Eingriff oder versuchten Eingriff in irgendeinen Teil einer Dopingkontrolle.</p> <p>[Kommentar: Beispielsweise verbietet dieser Bestimmung die Veränderung der Identifikationsnummern auf einem Dopingkontrollformular während der <i>Dopingkontrolle</i>, das Zerschneiden der Flasche der B-Probe bei der Analyse der B-Probe, die Veränderung einer <i>Probe</i> durch Zugabe einer Fremdschubstanz oder das Einschüchtern oder versuchte Einschüchtern eines potenziellen Zeugen oder eines Zeugen, der bereits im <i>Dopingkontrollverfahren</i> ausgesagt oder Informationen geliefert hat. <i>Unzulässige Einflussnahme</i> umfasst jedes Fehlverhalten während des <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahrens</i>. Siehe 10.9.3.3. Ungeachtet dessen, stellen Handlungen einer <i>Person</i> im Rahmen einer zulässigen Rechtsverteidigung gegen den Vorwurf eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen keine <i>Unzulässige Einflussnahme</i> dar. Ungebührliches Verhalten gegenüber dem Personal zur Probenahme oder anderen an der <i>Dopingkontrolle</i> beteiligten <i>Personen</i>, welches ansonsten keine <i>Unzulässige</i></p>

	<i>Einflussnahme</i> darstellt, regeln die zuständigen Sportorganisationen in ihren Disziplinarvorschriften.]
<b>Verabreichung</b>	Anbieten, Beschaffen, Überwachen, Ermöglichen oder eine anderweitige Beteiligung in Bezug auf den <i>Gebrauch</i> oder versuchten <i>Gebrauch</i> einer <i>Verbotenen Substanz</i> oder einer <i>Verbotenen Methode</i> durch eine andere <i>Person</i> . Diese Definition umfasst jedoch keine Handlungen von gutgläubigem medizinischem Personal, das <i>Verbotene Substanzen</i> oder <i>Verbotene Methoden</i> für zulässige und rechtmäßige therapeutische Zwecke oder aus anderen vertretbaren Gründen gebraucht; gleiches gilt für Handlungen in Bezug auf Verabreichung von <i>Substanzen</i> , die <i>Außerhalb des Wettkampfs</i> nicht verboten sind, es sei denn aus den Gesamtumständen geht hervor, dass diese <i>Verbotenen Substanzen</i> nicht zulässigen und rechtmäßigen therapeutischen Zwecken oder zur Leistungssteigerung dienen.
<b>Veranstalter großer Sportwettkämpfe</b>	Die kontinentalen Vereinigungen der <i>Nationalen Olympischen Komitees</i> , der <i>Nationalen Paralympischen Komitees</i> und anderer internationaler Dachorganisationen, die als Veranstalter einer kontinentalen, regionalen oder anderen <i>Internationalen Wettkampfveranstaltung</i> fungieren.
<b>Verbotene Methode</b>	Jede Methode, die in der <i>Verbotsliste</i> als solche beschrieben wird.
<b>Verbotene Substanz</b>	Jede Substanz oder Substanzklasse, die in der <i>Verbotsliste</i> als solche beschrieben wird.
<b>Verbotsliste</b>	Die Liste, in der die <i>verbotenen Substanzen</i> und <i>verbotenen Methoden</i> als solche aufgeführt werden.
<b>Veröffentlichung</b>	Siehe: Konsequenz
<b>Versäumte Kontrollen</b>	Versäumnis des <i>Athleten</i> , gemäß der Bestimmungen des <i>Standards</i> für <i>Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren</i> an dem Ort und während des 60-minütigen Zeitfensters, das er für diesen Tag angegeben hat, für eine <i>Dopingkontrolle</i> zur Verfügung zu stehen (Entspricht: „Missed Test“).

<b>Verschulden</b>	<p><i>Verschulden</i> ist eine Pflichtverletzung oder ein Mangel an Sorgfalt in einer bestimmten Situation. Folgende Faktoren sind bei der Bewertung des Grads des <i>Verschuldens</i> eines <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i> zu berücksichtigen: z.B. die Erfahrung des <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i>, ob der <i>Athlet</i> oder eine andere <i>Person</i> eine Schutzwürdige Person ist, besondere Erwägungen wie eine Behinderung, das Risiko, das ein <i>Athlet</i> hätte erkennen müssen, und die Sorgfalt und Prüfung durch einen <i>Athleten</i> in Bezug auf das Risiko, das hätte erkannt werden müssen. Bei der Bewertung des Grads des <i>Verschuldens</i> seitens des <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i> müssen die in Betracht gezogenen Umstände spezifisch und relevant sein, um die Abweichung von der erwarteten Verhaltensnorm seitens des <i>Athleten</i> oder einer anderen <i>Person</i> zu erklären. So wären beispielsweise die Tatsache, dass ein <i>Athlet</i> während einer <i>Sperre</i> die Gelegenheit versäumen würde, viel Geld zu verdienen, dass er nur noch eine kurze sportliche Laufbahn vor sich hat, oder der Umstand, dass ein ungünstiger Zeitpunkt im sportlichen Jahreskalender vorliegt, keine relevanten Faktoren, die bei der Herabsetzung der <i>Sperre</i> nach 10.6.1 oder 10.6.2 zu berücksichtigen sind.</p> <p>[Kommentar: Für alle Artikel, in denen das <i>Verschulden</i> eine Rolle spielt, gelten dieselben Kriterien für die Bewertung des Grads des <i>Verschuldens</i> eines <i>Athleten</i>. Allerdings kann eine Sanktion gemäß 10.6.2 nur herabgesetzt werden, wenn bei der Bewertung des Grads des <i>Verschuldens</i> festgestellt wird, dass seitens des <i>Athleten</i> oder einer anderen Person <i>Kein signifikantes Verschulden</i> vorliegt.]</p>
<b>Versuch</b>	<p>Vorsätzliches Verhalten, das einen wesentlichen Schritt im geplanten Verlauf einer Handlung darstellt, die darauf abzielt, in einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu enden. Dies vorausgesetzt, stellt der alleinige <i>Versuch</i>, einen Verstoß zu begehen, noch keinen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen dar, wenn die <i>Person</i> den <i>Versuch</i> aufgibt, bevor Dritte, die nicht an dem <i>Versuch</i> beteiligt sind, davon erfahren.</p>

<b>Von der Norm abweichendes Analyseergebnis</b>	Ein Bericht eines von der <i>WADA</i> -akkreditierten Labors oder eines anderen von der <i>WADA</i> anerkannten Labors, der im Einklang mit dem <i>International Standard</i> for Laboratories das Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer <i>Metaboliten</i> oder <i>Marker</i> oder den Gebrauch einer verbotenen Methode nachweist.
<b>Von der Norm abweichende Ergebnisse des Biologischen Athletenpasses</b>	Ein Bericht über ein <i>Von der Norm abweichendes Ergebnis des Biologischen Athletenpasses</i> wie in den einschlägigen <i>International Standards</i> beschrieben.
<b>Vorläufige Anhörung</b>	Für den Zweck des 7.4.3 eine Anhörung, die vor einem <i>Disziplinarverfahren</i> gemäß 12. durchgeführt wird, und bei der der <i>Athlet</i> von den ihm vorgeworfenen Verstößen in Kenntnis gesetzt wird und die Möglichkeit erhält, in schriftlicher oder mündlicher Form zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.  [Kommentar: Eine <i>Vorläufige</i> Anhörung ist lediglich ein vorläufiges Verfahren, in dem nicht unbedingt alle Umstände des Falls geprüft werden. Nach einer <i>vorläufigen Anhörung</i> hat der <i>Athlet</i> weiterhin das Recht auf eine umfassende Anhörung in der Hauptsache.]
<b>Vorläufige Suspendierung</b>	Siehe: <i>Konsequenzen</i> .
<b>WADA</b>	Die Welt-Anti-Doping-Agentur
<b>WADC</b>	Der Welt-Anti-Doping-Code
<b>Wettkampf</b>	Ein einzelnes Rennen, ein einzelnes Match, ein einzelnes Spiel oder ein einzelner sportlicher Wettbewerb. Zum Beispiel ein Basketballspiel oder das Finale des olympischen 100-Meter-Laufs in der Leichtathletik. Bei Wettkämpfen, die über Etappen stattfinden und anderen sportlichen Wettbewerben, bei denen Preise täglich oder in anderen zeitlichen Abständen verliehen werden, erfolgt die Abgrenzung eines Wettkampfes von einer Wettkampfveranstaltung wie in den Regeln des jeweiligen Internationalen Sportfachverbandes festgelegt.
<b>Wettkampfdauer</b>	Die von dem <i>Wettkampfveranstalter</i> festgelegte Zeit vom Anfang bis zum Ende einer <i>Wettkampfveranstaltung</i> .

<b>Wettkampfkontrolle</b>	<i>Dopingkontrolle, die Innerhalb eines Wettkampfs durchgeführt wird. Siehe Definition „Innerhalb des Wettkampfes“</i>
<b>Wettkampfveranstaltung</b>	Eine Reihe einzelner <i>Wettkämpfe</i> , die gemeinsam von einem Veranstalter durchgeführt werden (z.B. die Olympischen Spiele, die Weltmeisterschaften eines internationalen Sportfachverbandes oder die Panamerikanischen Spiele).
<b>Zielkontrolle</b>	Auswahl bestimmter <i>Athleten</i> zu <i>Dopingkontrollen</i> auf der Grundlage von Kriterien, die im <i>International Standard for Testing and Investigations/Standard für Dopingkontrollen</i> und Ermittlungen festgelegt sind.

*Die übrigen Definitionen des WADC, die nicht im NADC verwendet werden, finden gemäß §§ 23.2.2 WADC Berücksichtigung.*